



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
29. Januar 2008

Zweihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 62 *b*)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/62/432)]

62/129. Folgemaßnahmen nach dem zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie und danach

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/82 vom 8. Dezember 1989, 50/142 vom 21. Dezember 1995, 52/81 vom 12. Dezember 1997, 54/124 vom 17. Dezember 1999, 56/113 vom 19. Dezember 2001, 57/164 vom 18. Dezember 2002, 58/15 vom 3. Dezember 2003, 59/111 vom 6. Dezember 2004, 59/147 vom 20. Dezember 2004 und 60/133 vom 16. Dezember 2005 betreffend die Verkündung des Internationalen Jahres der Familie und die Vorbereitung, die Begehung und die Folgemaßnahmen nach seinem zehnten Jahrestag,

feststellend, dass die Generalversammlung in Ziffer 5 ihrer Resolution 59/111 beziehungsweise in Ziffer 2 ihrer Resolution 59/147 die Notwendigkeit unterstrich, die Ziele des Internationalen Jahres der Familie zu verwirklichen und konkrete Maßnahmen und Konzepte zur Berücksichtigung einzelstaatlicher Prioritäten auf dem Gebiet der Familienpolitik auszuarbeiten,

sowie feststellend, dass die die Familie betreffenden Bestimmungen in den Ergebnisdokumenten der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen der neunziger Jahre und ihrer Folgeprozesse nach wie vor als Leitlinien für die Stärkung von auf die Familie ausgerichteten Politik- und Programmbestandteilen im Rahmen eines integrierten und umfassenden Entwicklungskonzepts dienen,

in dem Bewusstsein, dass der zehnte Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie 2004 eine wichtige Gelegenheit bot, die Wirksamkeit der Anstrengungen zu stärken und zu verbessern, die auf allen Ebenen unternommen werden, um im Rahmen der Ziele des Jahres konkrete Programme durchzuführen,

sowie in dem Bewusstsein, dass ein wesentliches Ziel des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie darin besteht, die nationalen Einrichtungen bei der Formulierung, Umsetzung und Überwachung familienpolitischer Maßnahmen zu stärken,

ferner in dem Bewusstsein, dass auf nationaler und regionaler Ebene zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden müssen, um die Umsetzung der mandatsmäßigen Ziele des Internationalen Jahres der Familie zu fördern und zu erleichtern, unter Berücksichtigung des-

sen, dass der Ausbau der nationalen Kapazitäten auf dem Gebiet der Familienpolitik nach wie vor ein Hauptanliegen vieler Länder ist,

davon überzeugt, dass über das Jahr 2004 hinaus handlungsorientierte Folgemaßnahmen nach dem zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie ergriffen werden müssen,

in Anerkennung der wichtigen Katalysator- und Unterstützungsrolle, die den Organen der Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und den Regionalkommissionen dabei zukommt, handlungsorientierte Folgemaßnahmen auf dem Gebiet der Familie zu gewährleisten,

sich dessen bewusst, dass die interinstitutionelle Zusammenarbeit in Familienfragen fortgesetzt werden muss, um die Leitungsgremien des Systems der Vereinten Nationen stärker für dieses Thema zu sensibilisieren,

in der Überzeugung, dass der Zivilgesellschaft, einschließlich Forschungsinstitutionen und Universitäten, im Hinblick auf die Ausarbeitung der Familienpolitik und den Aufbau familienpolitischer Kapazitäten eine Schlüsselrolle bei der Interessenvertretung, der Förderung, der Forschung und der Politikgestaltung zukommt,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs¹,

1. *legt* den Regierungen *nahe*, auch weiterhin alles daranzusetzen, um die Ziele des Internationalen Jahres der Familie zu verwirklichen und eine Familienperspektive in die nationale Politikgestaltung zu integrieren;

2. *würdigt* den wichtigen Beitrag, den alle Mitgliedstaaten auf allen Ebenen zur Verwirklichung der Ziele des Internationalen Jahres der Familie geleistet haben, und begrüßt in dieser Hinsicht die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Verfolgung dieser Ziele, einschließlich der Regierung Katars, die ein Internationales Institut für Familienstudien und Familienentwicklung eingerichtet hat;

3. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, ein für die Stärkung und Unterstützung aller Familien förderliches Umfeld zu schaffen, in der Erkenntnis, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten aller Familienmitglieder für das Wohlergehen der Familien und der Gesellschaft als Ganzes unabdingbar sind, feststellend, wie wichtig es ist, Berufs- und Familienleben miteinander zu vereinbaren, und den Grundsatz anerkennend, dass beide Eltern gemeinsam für die Erziehung und die Entwicklung des Kindes verantwortlich sind;

4. *bittet* die Regierungen, auch künftig Strategien und Programme zur Stärkung der nationalen Kapazitäten zur Erfüllung der nationalen Prioritäten im Zusammenhang mit Familienfragen zu entwickeln, und legt dem Programm der Vereinten Nationen für die Familie nahe, im Rahmen seines Mandats den Regierungen dabei behilflich zu sein, unter anderem durch die Bereitstellung technischer Hilfe beim Auf- und Ausbau der nationalen Kapazitäten auf dem Gebiet der Formulierung, Umsetzung und Überwachung familienpolitischer Maßnahmen;

5. *legt* den Regierungen *nahe*, den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Tätigkeiten zu Gunsten der Familie zu unterstützen, um es der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu ermöglichen, den Ländern auf Antrag umfangreichere Hilfe zu gewähren;

¹ A/62/132 und Add.1.

6. *empfiehlt*, dass die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die Forschungseinrichtungen und Universitäten und der Privatsektor eine unterstützende Rolle bei der Förderung der Ziele des Internationalen Jahres der Familie übernehmen und zur Ausarbeitung von Strategien und Programmen zur Stärkung der nationalen Kapazitäten beitragen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

8. *beschließt*, das Thema „Folgemaßnahmen nach dem zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie“ auf ihrer vierundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie“ zu behandeln.

*76. Plenarsitzung
18. Dezember 2007*